

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 5. Dezember 2018 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Wiederholtes Abtauchen eines afghanischen Asylbewerbers aus Prüm“.

Begründung:

Wie die Zeitung Trierischer Volksfreund am 4. Dezember 2018 „aus gut unterrichteten Kreisen“ berichtet, ist der als „Prümer Taliban“ bekannt gewordene afghanische Asylbewerber Khan A. bereits zum zweiten Mal abgetaucht, um seiner drohenden Abschiebung zu entgehen.

Der 23-jährige Mann hatte bei seiner Asylantragstellung im Sommer 2015 – auf Anraten eines Bekannten – fälschlicherweise vorgegeben, Mitglied einer terroristischen Vereinigung zu sein, um auf diese Weise seine Bleibechancen in Deutschland zu erhöhen. Da der Angeklagte dieses Bekenntnis später widerrief, endete der Prozess mit einem Freispruch, wohingegen sein Asylantrag parallel abgelehnt wurde.

Nach der Entlassung aus der Untersuchungshaft und der Einstellung des Asylklageverfahrens im Februar 2018 hätte der 23-Jährige abgeschoben werden können, wozu es allerdings nicht kam, weil er zuvor abtauchte. Im Juni stellte der Mann dann einen zweiten Asylantrag in Frankreich, von wo aus er als Dublin-Flüchtling direkt nach Deutschland in die Abschiebehafte rücküberstellt wurde. Ein Antrag seines Verteidigers auf Wiederaufnahme der Asylklage setzte den Afghanen erneut auf freien Fuß. Ehe es jedoch zur Verhandlung am 3. Dezember 2018 kommen konnte, zog der Verteidiger die Klage zurück. Sein somit ausreisepflichtiger Mandant ist inzwischen abermals abgetaucht.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten.